



Zuger Architektur der Neuzeit in Gefahr

Das Alter darf nicht ausschlaggebend sein!

Von Tanja Rösner und Felix Koch, Zuger Heimatschutz

Der Zuger Kantonsrat hat im Oktober 2018 beschlossen, das Denkmalpflegegesetz zu ändern, damit Gebäude mit Baujahr nach 1950 nur noch mit Einwilligung des Eigentümers unter Schutz gestellt werden können. Dabei geht vergessen, dass in den letzten 70 Jahren sehr wohl auch Gebäude entstanden sind, deren Qualitäten unbestritten sind und die erhalten werden sollen. Dazu gehört der Alpenblick in Cham von Josef Stöckli. Ein Eigentümer wollte ein erstes Gebäude – gegen den Willen der Denkmalpflege – abbrechen. Nun hat der Zuger Regierungsrat ein klares Signal gesendet.

Die Gemeinde Cham hat 1991 den schweizweit anerkannten Wakkerpreis erhalten. Der einheimische Architekt Josef Stöckli hat mit der Siedlung Alpenblick zweifelsfrei dazu beigetragen. 1961 hat er als noch junger Architekt im Rahmen eines Gesamtüberbauungsplans diese erste Hochhaussiedlung im Kanton

Zug entworfen. Zuvor lehnte die Gemeinde ein Bauprojekt ab, welches «mit zweieinhalbgeschossigen Blöcken sich und den Strassenbenützern die Aussicht zu See verriegelte» (Werk 54, 1967). Die Architektur wird von der Höhenstaffelung, den grosszügigen Zwischenräumen und der Fassadenmaterialisierung bestimmt. Der konsequente Einsatz von Sichtbackstein-Wandscheiben, Betonbrüstungen und dunklen Fensterbändern aus Holz und Kupfer bewirken den Wiedererkennungseffekt von Stöcklis Bauten. Der Grundriss überzeugt mit einer klaren und Optionen zulassenden Tragstruktur und halbgeschossig versetzten Wohnungen. Im Inneren bilden fein detaillierte Schreinerarbeiten eine «heimelige» Stimmung als Hintergrund zur grossen, weiten Aussicht in die Landschaft und über den See.

Die Umgebungsgestaltung von Adolf Zürcher betont die offene Wirkung der in vier Gruppen unterteilten und zueinander versetz-



ten zehn Hochhäuser mit neun bis elf Geschossen. Die Erschliessungssachse und die stattlichen Bäume bewirken eine gute Integration in die «mit Bäumen besetzten Hügelzüge von Schloss und Stadt». Diese gute Einbettung in die Landschaft bildet denn auch das positive Gesamtbild und prägt den Ortseingang von Cham. Die hohe Bautätigkeit in den letzten 50 Jahren hat in Zug nicht überall zu so guten Resultaten geführt wie hier. Mit dem Eintrag ins ISOS und der bereits damaligen Würdigung durch Fachzeitschriften aus ganz Europa hatte man die Bedeutung dieser gut eingebetteten Siedlung auch ausserregional erkannt.

Willkürliche Qualitätszerstörung

Noch heute sind die Eigentums- und Mietwohnungen sehr begehrt. Es stellt sich für die unterschiedlichen Eigentümerschaften die Frage nach dem sinnvollen und sorgfältigen

Umgang mit dem Bestand. Mit einem Ersatz der Fenster und einer gedämmten Verkleidung der Nordseite kann eine Verbesserung des Energiebedarfs ohne erhebliche Eingriffe in die Architektur erreicht werden. Auch ohne Energieausweis ist diese Bauweise im Vergleich zur gleichen Anzahl Einfamilienhäuser gesamthaft betrachtet ressourceneffizient. Ein Grossteil der Wohnungen wurde in der Vergangenheit bereits erneuert. Jetzt will einer der Eigentümer sein Gebäude zurückbauen und neu erstellen lassen. Der Beginn vom Ende?

Der Zuger Kantonsrat hat in seiner ersten Lesung im Oktober 2018 beschlossen, das Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturschutz so abzuändern, dass neu Gebäude mit Baujahr nach 1950, ohne Einwilligung des Eigentümers, nicht unter Schutz gestellt werden können. Damit wird unterschlagen, dass in den letzten 70 Jahren sehr wohl auch Gebäude entstanden, deren Qualitäten unbe-



> 1 Die Siedlung Alpenblick in Cham, aufgenommen 2009 von Lukas Hoffmann

> 2 Grundriss Normalgeschoss Typ A (zVg)

> 3 Grundriss Normalgeschoss Typ B (zVg)

stritten und deshalb klar erhaltenswert sind. Dazu gehört auch der Alpenblick in Cham. Stossend ist vor allem die Definition. Das Alter darf nicht ausschlaggebend sein, sondern die architektonische Qualität, oder wie es im Gesetz heisst, der wissenschaftliche, kulturelle oder heimatkundliche Wert eines Gebäudes. Falls diese willkürlich festgelegten 70 Jahre im Gesetz stehen bleiben, besteht die akute Gefahr, dass gute Architektur aus der Zeit zwischen 1950 und heute verschwindet. In der Siedlung Alpenblick besteht konkret die Gefahr, dass ein Hochhaus abgerissen wird. Falls dies geschieht würde dies wohl auch als ein Präjudiz für ähnliche Bauten aus dieser Zeit stehen. Die zweite Lesung findet im neuen Jahr, mit neuer Besetzung statt. Unsere

Aufgabe ist es nun, uns beim Kantonsrat und der Bevölkerung für den Erhalt der gebauten Qualität und baulichen Identität von Zug stark zu machen. Der Alpenblick darf kein Präzedenzfall für Zug und künftig auch für andere Kantone sein, bei welchem man aus Altersgründen eine Qualitätszerstörung gutheisst.

Erfreulich: Knapp vor Drucklegung dieses Hefts wurde bekannt, dass der Regierungsrat den Antrag der Denkmalpflege und der Denkmalkommission stützt und den Alpenblick unter Schutz stellt. Nun könnte es sein, dass der Kantonsrat, mit seiner 70 Jahrklausel den Alpenblick killt.

Aus dem betulichen Zug hinaus in die weite Welt!

von Gerold Kunz

Der Architekt des Alpenblicks, Josef Stöckli, hatte sich in England ausbilden lassen. Die Lehrjahre bei Sir Basil Spence blieben ihm zeitlebens ein wertvoller Fundus, welcher seine ersten erfolgreichen Projekte in der Schweiz mitprägten.

Bereits die ersten Projekte, die Stöckli nach seiner Rückkehr aus England in Cham realisierte, atmeten den Duft der grossen, weiten Welt. An der Zugerstrasse errichtete er 1961 ein Wohn- und Geschäftshaus nach modernem Zuschnitt. Im Alpenblick erstellte er zwischen 1963 und 1968 zehn Hochhäuser auf freiem Feld. Solche Gebäude hatte die ländliche Schweiz damals noch nicht zu sehen bekommen. Der Erfolg war enorm, so dass Stöckli viele Architektengruppen und Politiker aus der Schweiz und dem nahen Ausland durch die Hochhaussiedlung führen konnte, die sich für den Aufbruch in die neue Zeit interessierten.

Diesen Aufbruch hatte Stöckli in England Jahre zuvor erlebt. Im Büro von Sir Basil Spence bearbeitete er zuerst Pläne für die nationale Ausstellung Festival of Britain, die an die glanzvolle Weltausstellung von 1851 anknüpfen und England auf die nahe Zukunft vorbereiten sollte. Stöckli wurde wegen seinen zeichnerischen Fähigkeiten wichtige Aufgaben übertragen – seine Kollegen waren nach sechs Jahren Krieg im Zeichnen ungeübt.

Später arbeitete er an der neuen Kathedrale von Coventry, die in den frühen Kriegstagen von feindlichen Bomben zerstört wurde. Die Pläne sahen neben dem Erhalt der Ruine einen Neubau vor. Mit dieser kulturpolitisch bedeutenden Aufgabe beschäftigte sich Stöckli bis zu seiner Rückkehr in die Schweiz.

Nach England kam Stöckli auf Einladung von Clifford Weardon. Der englische Architekt wurde von Stöcklis Lehrmeister Walter Friedrich Wilhelm nach Zug geholt, um am Entwurf einer Gartenstadt zu arbeiten. Aus der Zusammenarbeit wurde nichts, doch für Stöckli öffnete sich dank der folgenreichen Begegnung ein Tor nach England. Für sieben Jahre wurde Stöckli zu Spences persönlichem Assistenten und liess sich am Polytechnikum zum Architekten ausbilden. In London hatte er die Vorzüge des reichen kulturellen Lebens kennen gelernt. Daraus schöpfte er auch bei seinem wichtigsten städtebaulichen Projekt, dem Lorzesaal in Cham. Indem der Saal vielfältige Nutzungsbedürfnisse der Bevölkerung erfüllt, trägt er das Londoner Kulturverständnis bis in die Zentralschweiz.

In seinem 2017 veröffentlichten Werkbericht legt Stöckli die Einflüsse seiner Londoner Jahre offen, die hin zu Vergleichen mit hiesigen Verhältnissen anregen. Stöckli war in jungen Jahren in eine der bedeutendsten Architekturwerkstätten geraten, die aussergewöhnliche Aufgaben bearbeitete. «Nur einer dieser Aufträge wäre in Zug eine Sensation gewesen», resümiert der Architekt im Rückblick. Der Alpenblick war eine dieser Aufgabe.

Literaturhinweis:

Josef Stöckli – Werkgeschichte eines Architekten, ISBN 978-3-9524417-8-7, 2017

Zu beziehen im Buchhandel oder direkt bei Verlag Victor Hotz AG, 6312 Steinhausen